

Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Landeslebenshilfe V.V.a.G.

31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnische Leistung	9
A.3. Anlageergebnis	10
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5. Sonstige Angaben	11
B. Governance-System.....	12
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	16
B.4. Internes Kontrollsystem (IKS).....	21
B.5. Funktion der internen Revision	21
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7. Outsourcing.....	22
B.8. Sonstige Angaben	22
C. Risikoprofil.....	23
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2. Marktrisiko.....	25
C.3. Kreditrisiko	27
C.4. Liquiditätsrisiko	27
C.5. Operationelles Risiko.....	28
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	28
C.7. Sonstige Angaben	28
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	29
D.1. Vermögenswerte.....	29
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	32
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	33
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	34
D.5. Sonstige Angaben	34
E. Kapitalmanagement	35
E.1. Eigenmittel	35
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	37
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	37
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	37
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	38
E.6. Sonstige Angaben	38
Anhang.....	39

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. mit Sitz in Lüneburg wird in der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit betrieben (Handelsregister beim Amtsgericht Lüneburg HRB 38). Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. besitzt die Zulassung als Lebensversicherer unter Bundesaufsicht und verfügt damit über die Erlaubnis zum Betrieb des Lebensversicherungsgeschäftes gemäß § 8 Abs. 1 VAG. Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. betreibt im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Einzel-Lebensversicherung in Form der kapitalbildenden Lebensversicherung (einschließlich der vermögensbildenden Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter, der Risikoversicherung und der Leibrentenversicherung. Das Geschäftsgebiet des Landeslebenshilfe V.V.a.G. erstreckt sich auf das In- und Ausland. Niederlassungen im Ausland bestehen derzeit nicht. Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Dieser SFCR bezieht sich daher auf das Berichtsjahr 2017 bzw. auf den Stichtag 31.12.2017.

Nach Bildung versicherungstechnischer und anderer erforderlicher Rückstellungen und nach Buchung des Steueraufwandes schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 106 TEUR) ab.

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Jahr 2017 auf 7.420 TEUR brutto. Nach Abzug des auf den Rückversicherer entfallenden Anteils von 209 TEUR ergibt sich eine Nettobeitragseinnahme in Höhe von 7.212 TEUR. Unter Abgrenzung auf das Geschäftsjahr belaufen sich die verdienten Beiträge auf 7.451 TEUR brutto und 7.233 TEUR netto. Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug im Berichtsjahr 2.193 TEUR. Die Abschlusskosten beliefen sich auf 187 TEUR. Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Jahr 2017 auf 190 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich im Berichtsjahr auf 10.488 TEUR brutto. Nach Berücksichtigung des auf den Rückversicherer entfallenden Anteils ergibt sich ein Nettoaufwand von 9.920 TEUR. In den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind Aufwendungen für Rückkäufe in Höhe von 1.581 TEUR brutto und 1.475 TEUR netto enthalten. Die Deckungsrückstellung erhöhte sich um 3.140 TEUR brutto und, aufgrund des rückläufigen Anteils des Rückversicherers, um 3.379 TEUR netto.

Die Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr 172.508 TEUR. Die Erträge aus den Kapitalanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 5.033 TEUR. Zusammen mit den Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich ein Nettozins von 2,9 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 2,9 %. Es waren zum Stichtag Bewertungsreserven in Höhe von 8.682 TEUR vorhanden.

Die sonstigen Erträge betragen 54 TEUR, die sonstigen Aufwendungen 396 TEUR. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 184 TEUR.

Governance-System

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, dessen Organe die Versammlung der Mitgliedervertreter (Vertreterversammlung), der Aufsichtsrat und der Vorstand sind. Mit Einführung von Solvency II wurde für die unabhängige Risikocontrolling-Funktion eine organisatorische Einheit, das FLAOR-Center (FLAOR: Forward Looking Analysis of Own Risks), gebildet, der die Mitglieder des Vorstandes und die verantwortlichen unternehmensinternen Inhaber der normativen Schlüsselfunktionen (versicherungsmathematische Funktion, Compliance Funktion, Ausgliederungsbeauftragter für die interne Revision) angehören.

Die Geschäftsorganisation des Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist wirksam und Art, Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen; sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den

Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Landeslebenshilfe V.V.a.G.

Alle Personen, die ein Versicherungsunternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich wahrnehmen, müssen die hierzu notwendige fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit besitzen (sog. „fit and proper“-Kriterien). Bei dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. gelten die „fit and proper“ Anforderungen für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, für die Inhaber der oben genannten Schlüsselfunktionen, für etwaige Ausgliederungsbeauftragte sowie für die Prokuristen. Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Als Versicherungsunternehmen verfügt der Landeslebenshilfe V.V.a.G. aufgrund der für die Versicherungswirtschaft bestehenden gesetzlichen Vorschriften über ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem. Dieses Überwachungssystem wird fortlaufend an veränderte Verhältnisse angepasst und unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Gesetzgebung und im Aufsichtsrecht weiter ausgebaut. Grundlage des Risikomanagementsystems ist die vorhandene Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens. Hierauf aufbauend ist ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen der einzelnen Funktionsbereiche eingerichtet, welches eine effektive Steuerung des Unternehmens ermöglicht. Der Risikomanagementprozess des Landeslebenshilfe V.V.a.G. umfasst folgende Schritte: Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoreporting und -kommunikation. Die Risikoidentifizierung sowie -analyse und -bewertung erfolgen bei dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. zudem im Rahmen der Erstellung des Berichts zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion). Für die Erfüllung der Anforderungen an das IKS – hierzu zählen insbesondere die im Versicherungsaufsichtsgesetz genannten Anforderungen an das Berichts- und Informationswesen – verfügt das Unternehmen über ein angemessenes IKS, so dass die geforderten Informationen bereitgestellt und an die Aufsichtsbehörden übermittelt werden.

Die interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem (IKS) auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Schwerpunkte dieser Prüfung bilden die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das IKS.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. nimmt fast alle wichtigen oder kritischen notwendigen operativen Tätigkeiten und drei der vier Schlüsselfunktionen selbst wahr. Den Entscheidungen über das Outsourcing liegen Überlegungen hinsichtlich der Verfügbarkeit und des laufenden Erhalts von relevantem Expertenwissen, Unabhängigkeit, Vermeidung von Interessenkonflikten sowie Wirtschaftlichkeit zugrunde. Ausgliedert sind die interne Revision als Schlüsselfunktion und als wichtige bzw. kritische Funktionen das Drucken von Vertragspost, Support im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung sowie die Datenträger- und Aktenvernichtung.

Risikoprofil

Das Risikoprofil umfasst die Gesamtheit aller Risiken, denen das Unternehmen im Betrachtungshorizont zu einem Stichtag ausgesetzt ist.

Das versicherungstechnische Risiko umfasst das versicherungstechnische Risiko Leben und Gesundheit. Diese enthalten die Teilrisiken Sterblichkeitsrisiko, Langlebigkeitsrisiko, Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko, Katastrophenrisiko, Kostenrisiko, Rentenzahlungsänderungsrisiko (Revisionsrisiko) und das Stornorisiko.

Das Marktrisiko enthält die Teilrisiken Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spreadrisiko, Kapitalanlage-Konzentrationsrisiko und Währungsrisiko.

Weitere Risiken sind das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Operationelle Risiko. Andere wesentliche Risiken sind das Konzentrationsrisiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vermögenswerte betragen nach Solvency II-Bewertung 191.539 TEUR. Diese sind aufgrund der Berücksichtigung stiller Reserven 8.878 TEUR höher als nach HGB-Rechnungslegung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen nach Solvency II-Bewertung 116.656 TEUR. Diese sind aufgrund der Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG 23.429 TEUR niedriger als nach HGB-Rechnungslegung. Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. verwendet für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen das vom PKV-Verband entwickelte BSM (Branchensimulationsmodell). Eine Volatilitätsanpassung wurde nicht berücksichtigt. Zur Ermittlung der Risikomarge wurde unterstellt, dass sich die Kapitalanforderungen für jedes Jahr proportional zu den zugehörigen besten Schätzwerten entwickeln.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen nach Solvency II-Bewertung 23.404 TEUR. Dies sind 9.853 TEUR mehr als nach HGB-Rechnungslegung.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

Kapitalmanagement

Per 31.12.2017 betragen die Eigenmittel 51.479 TEUR (Vorjahr: 27.392 TEUR). Die Kapitalanforderung (SCR) betrug 9.313 TEUR (Vorjahr: 12.319 TEUR), die Mindestkapitalanforderung (MCR) betrug 3.700 TEUR (Vorjahr: 3.700 TEUR). Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2017 für die Kapitalanforderung (SCR) 553 % (Vorjahr: 222 %) und für die Mindestkapitalanforderung (MCR) 1.391 % (Vorjahr: 740 %). Es wurde die Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG im Volumen von 57.950 TEUR berücksichtigt. Die gesamten Solvency II-Eigenmittel zählen zur Kategorie „Tier 1“.

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht verwendet. Es wird ausschließlich die Standardformel verwendet. Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Kapitalanforderung.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. mit Sitz in Lüneburg wird in der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit betrieben (Handelsregister beim Amtsgericht Lüneburg HRB 38).

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. besitzt die Zulassung als Lebensversicherer unter Bundesaufsicht und verfügt damit über die Erlaubnis zum Betrieb des Lebensversicherungsgeschäftes gemäß § 8 Abs. 1 VAG.

Zweck des Unternehmens ist der Betrieb der Lebens- und Rentenversicherung sowie der damit verbundenen Zusatzversicherungen. Er kann auch als Vermittler von Versicherungen in den Zweigen tätig werden, die er nicht selbst betreibt.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. betreibt im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Einzel-Lebensversicherung in Form der kapitalbildenden Lebensversicherung (einschließlich der vermögensbildenden Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter, der Risikoversicherung und der Leibrentenversicherung.

Das Geschäftsgebiet des Landeslebenshilfe V.V.a.G. erstreckt sich auf das In- und Ausland. Niederlassungen im Ausland bestehen derzeit nicht. Erfüllungsort ist Lüneburg.

Bekanntmachungen des Landeslebenshilfe V.V.a.G. erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Abschlussprüfer

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg:

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Domstraße 15
20095 Hamburg

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Beziehungen zu anderen Unternehmen

Rückversicherungsverträge, bei denen die Finanzierungsfunktion im Vordergrund steht, hat der Landeslebenshilfe V.V.a.G. nicht abgeschlossen.

Mit einem Rückversicherer bestand im Berichtsjahr ein Exzedenten-Rückversicherungsvertrag über selbst abgeschlossene Lebensversicherungen nebst Zusatzversicherungen, um die Risiken für den Landeslebenshilfe V.V.a.G. auf ein bestimmtes Maß zu begrenzen. In 2017 ergibt sich als Differenz aus Erträgen und Aufwendungen ein Rückversicherungssaldo in Höhe von 147 TEUR (Vorjahr: 151 TEUR).

Die Zusammenarbeit mit dem Landeskrankenhilfe V.V.a.G. hat im Berichtsjahr weiterhin bestanden. Wechselseitig erbrachte Leistungen wurden gemäß dem Abkommen vom 9. März 1977 abgerechnet.

Im Vorstand der beiden Unternehmen besteht derzeit Personalunion, im Aufsichtsrat besteht derzeit teilweise Personalunion.

Beim Landeslebenshilfe V.V.a.G. und Landeskrankenhilfe V.V.a.G. erfolgt eine Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Gruppe. Ursächlich ist hierfür die mehrheitliche Zusammensetzung des Vorstandes beider Unternehmen aus denselben Personen. Jedoch bestehen derzeit keine Satzungsbestimmungen oder vertraglichen Vereinbarungen, die eine mehrheitliche Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane aus denselben Personen erfordern. Ebenso bestehen derzeit keine Satzungsbestimmungen oder vertraglichen Vereinbarungen, die einen Risiko- oder Eigenmitteltransfer vorsehen. Die Stellung der Unternehmen in der Gruppe kann insofern als gleichgeordnet bezeichnet werden.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist Mitglied des Konsortiums der Lebensversicherer zur Übernahme der Rentenversicherungsverträge des Pensions-Sicherungs-Vereins a.G., Köln, und ist außerdem an dessen Gründungsstock beteiligt. Die Beteiligungsquote beträgt 0,1 %.

Qualifizierte Beteiligungen am Landeslebenshilfe V.V.a.G. existieren nicht.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Die zurückliegenden Jahre waren durch eine intensive Fortschreibung der komplexen rechtlichen Regulierungen geprägt. Insbesondere durch die Finanzkrise von 2007 bis 2010 erfolgte eine Verschärfung und zunehmende Komplexität der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die beaufsichtigten Unternehmen. Zum 01.01.2016 trat in der Bundesrepublik Deutschland zum Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) eine Neufassung in Kraft, die eine Umsetzung europäischen Rechts darstellt. Die damit umgesetzte Solvency-II-Richtlinie verfolgt einen Drei-Säulen-Ansatz: Die (quantitative) Säule I regelt Details zur notwendigen Kapitalausstattung der Versicherungsunternehmen. Säule II betrifft das qualitative Risikomanagement-System und beinhaltet in erster Linie Anforderungen an die Geschäftsorganisation des Versicherungsunternehmens. Im Rahmen der Säule III ist geregelt, welchen Berichterstattungspflichten ein Versicherungsunternehmen nachkommen muss, beispielsweise gegenüber Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit. Eine konsequente Beachtung des Proportionalitätsprinzips in der Aufsichtspraxis ist insbesondere für kleine und mittelgroße Unternehmen essenziell. Um Wettbewerbsnachteile durch unverhältnismäßigen Regulierungsaufwand zu vermeiden, sollten seitens der Aufsichtspraxis auch Erleichterungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der Berichts- und Dokumentationspflichten sowie beim Aufbau der Unternehmensorganisation konsequent genutzt werden.

Unverändert belasten die Folgen niedriger Zinsen die Geschäftsentwicklung. Kapitalanlagen mit höchster Bonität und auskömmlicher Rendite stehen kaum mehr zur Verfügung. Hauptgrund hierfür ist die aktuelle Politik der Europäischen Zentralbank (EZB): Unter anderem senkte sie den Leitzins auf schließlich 0,0 % und den Negativzins auf Einlagen bei der EZB auf -0,4 %. Am Jahresende standen die Renditen für Bundeswertpapiere mit zehn Jahren Restlaufzeit bei 0,5 % im Vergleich zu 0,2 % am Jahresende 2016. Bei den Aktienindizes wuchsen der Preisindex Euro Stoxx 50 um etwa 6,5 % und der Performance-Index DAX um rund 12,5 %. Dauerhaft niedrige Zinsen wirken sich jedoch negativ auf die Ertragssituation aus. Zusammen mit den Zuführungen zu der Zinszusatzreserve, deren Bildung vom Gesetzgeber seit 2011 verlangt wird, um die Einhaltung der Garantieverprechen zu gewährleisten, zeigt sich eine deutliche Reduzierung des Rohüberschusses.

Überschuss

Nach Bildung versicherungstechnischer und anderer erforderlicher Rückstellungen und nach Buchung des Steueraufwandes schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 106 TEUR) ab.

Stark belastet wurde der Überschuss durch die gesetzlich vorgeschriebene Bildung zusätzlicher Rückstellungen in Form einer Zinszusatzreserve. Zu deren Finanzierung wurden auch Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2 VAG in Höhe von 2.069 TEUR verwendet.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. betrieb im Berichtsjahr 2017 im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Einzel-Lebensversicherung in Form der kapitalbildenden Lebensversicherung (einschließlich der vermögensbildenden Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter, der Risikoversicherung und der Leibrentenversicherung.

Die nachfolgenden Angaben für das Jahr 2017 basieren auf dem am 12.04.2018 aufgestellten Jahresabschluss. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist für den 16.05.2018 vorgesehen.

Das versicherungstechnische Ergebnis des Landeslebenshilfe V.V.a.G. entspricht dem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung (f.e.R.) der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem HGB-Jahresabschluss. Für das Jahr 2017 ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 532 TEUR (Vorjahr: -1.039 TEUR).

Versicherungstechnische Rechnung	2017 in TEUR	2016 in TEUR
Verdiente Beiträge f.e.R.	7.233	7.941
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0	0
Erträge aus Kapitalanlagen	5.033	4.826
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	2.171	17
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	9.920	11.562
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	3.379	1.456
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung f.e.R.	0	106
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	341	411
Aufwendungen für Kapitalanlagen	69	68
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	195	220
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	532	-1.039

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Jahr 2017 auf 7.420 TEUR (Vorjahr: 8.135 TEUR) brutto. Nach Abzug des auf den Rückversicherer entfallenden Anteils von 209 TEUR (Vorjahr: 221 TEUR) ergibt sich eine Nettobeitragseinnahme in Höhe von 7.212 TEUR (Vorjahr: 7.914 TEUR). Unter Abgrenzung auf das Geschäftsjahr belaufen sich die verdienten Beiträge auf 7.451 TEUR brutto und 7.233 TEUR netto (Vorjahr: 8.178 TEUR brutto, 7.941 TEUR netto). Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug im Berichtsjahr 2.193 TEUR (Vorjahr: 4.029 TEUR).

Die Abschlusskosten beliefen sich auf 187 TEUR (Vorjahr: 237 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Jahr 2017 auf 190 TEUR (Vorjahr: 213 TEUR). Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen errechnet sich hieraus eine Verwaltungskostenquote von 2,6 % (Vorjahr: 2,6 %). Sie gibt den Anteil der Beiträge an, der für die Verwaltung der Verträge aufgewendet wird und ist somit ein Anhaltspunkt dafür, wie effektiv die Versicherungsverträge verwaltet werden.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich im Berichtsjahr auf 10.488 TEUR (Vorjahr: 12.138 TEUR) brutto. Nach Berücksichtigung des auf den Rückversicherer entfallenden Anteils ergibt sich ein Nettoaufwand von 9.920 TEUR (Vorjahr: 11.562 TEUR). In den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind Aufwendungen für Rückkäufe in Höhe von 1.581 TEUR brutto und 1.475 TEUR netto (Vorjahr: 1.195 TEUR brutto; 1.121 TEUR netto) enthalten.

Die Deckungsrückstellung erhöhte sich um 3.140 TEUR (Vorjahr: 1.228 TEUR) brutto und, aufgrund des rückläufigen Anteils des Rückversicherers, um 3.379 TEUR (Vorjahr: 1.456 TEUR) netto.

Die ausgeschütteten laufenden Überschussanteile beliefen sich auf 2.870 TEUR (Vorjahr: 3.348 TEUR). Ein Betrag in Höhe von 1.029 TEUR (Vorjahr: 1.625 TEUR) wurde den verzinslich angesammelten Überschussguthaben der Versicherungsnehmer zugeführt bzw. mit den fälligen Beiträgen verrechnet oder zur Erhöhung laufender Renten verwendet. Zudem wurde ein Betrag in

Höhe von 2.069 TEUR gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2 VAG verwendet. Insgesamt reduzierte sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf 10.088 TEUR (Vorjahr: 13.742 TEUR).

A.3. Anlageergebnis

Die nachfolgenden Angaben für das Jahr 2017 basieren auf dem am 12.04.2018 aufgestellten Jahresabschluss. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist für den 16.05.2018 vorgesehen.

Die Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr 172.508 TEUR (Vorjahr: 168.505 TEUR). Die Erträge aus den Kapitalanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 5.033 TEUR (Vorjahr: 4.826 TEUR). Zusammen mit den Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich ein Nettozins von 2,9 % (Vorjahr: 2,8 %). Die Nettoverzinsung berücksichtigt sämtliche Erträge und Aufwendungen aus bzw. für Kapitalanlagen. Einbezogen sind damit auch die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen auf Wertpapiere, Investmentanteile sowie Grundbesitz.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen überstiegen die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen um 4.879 TEUR (Vorjahr: 4.454 TEUR). Es ergibt sich eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,9 % (Vorjahr: 2,6 %). Bei dieser Kennzahl werden nur die laufenden Kapitalanlageerträge und -aufwendungen berücksichtigt. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Zu- und Abschreibungen, ausgenommen normale Abschreibungen auf Grundbesitz, bleiben außer Betracht.

Das Kapitalanlageergebnis stellt sich als Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen differenziert nach Vermögenswertklassen wie folgt dar:

<u>Erträge</u>	2017 (in TEUR)	2016 (in TEUR)
Immobilien	110	106
Beteiligungen	1.110	990
Investmentfonds	808	309
Dividenden	53	71
Zinserträge	<u>2.867</u>	<u>3.046</u>
Laufende Erträge	4.948	4.522
Erträge aus Zuschreibungen	0	0
Erträge aus Abgang	<u>85</u>	<u>304</u>
Erträge aus Kapitalanlagen gesamt	5.033	4.826

<u>Aufwendungen</u>	2017 (in TEUR)	2016 (in TEUR)
Aufwendungen für Kapitalanlagenverwaltung, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	35	34
Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	<u>35</u>	<u>35</u>
Laufende Aufwendungen	69	68
Abschreibungen auf Aktien	0	0
Abschreibungen auf Investmentfonds	0	0
Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<u>0</u>	<u>0</u>
Aufwendungen aus Kapitalanlagen gesamt	69	68

Es waren zum Bewertungsstichtag Bewertungsreserven in Höhe von 8.682 TEUR (Vorjahr: 11.505 TEUR) vorhanden. Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus. Direkte Anlagen in Verbriefungen wurden nicht getätigt.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge betragen im Geschäftsjahr 54 TEUR (Vorjahr: 584 TEUR). Sie resultieren vor allem aus Zinsen für Steuererstattungen.

Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 396 TEUR (Vorjahr: 187 TEUR) und beziehen sich überwiegend auf nichtversicherungstechnische Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes und Zinsen für Steueraufwendungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag mindern das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit um insgesamt 184 TEUR (Vorjahr: - 647 TEUR). Der Ertrag im Vorjahr resultiert aus Steuererstattungen der Jahre 2002 und 2004. Ursächlich hierfür ist die Rückwirkungsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das die steuerliche Hinzurechnung von negativen Aktiengewinnen im Jahr 2002 für verfassungswidrig erklärte.

Auf die Bildung eines Steuerabgrenzungspostens gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. hat keine wesentlichen Leasing-Vereinbarungen getroffen.

A.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1. Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, dessen Organe der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung sind.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand hat derzeit folgende Zusammensetzung und, abgesehen von der internen Revision, die als Funktionsbereich der Verantwortung des Gesamtvorstandes unterstellt ist, nachstehende Geschäftsverteilung und Verantwortungsbereiche:

Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Zachow, Vorsitzender, Lüneburg

Leitung des Unternehmens, Controlling, Personalwesen, Finanz- und Rechnungswesen, Steuerangelegenheiten, Zentrale Dienste, Mathematik, Versicherungstechnik, Planung und Organisation der Anwendungssysteme, Informationssysteme, Koordination, Betriebsrat

Gisela Lenk, Hamburg

Risikomanagement, Rechtsangelegenheiten, Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung, Versicherungsleistungen

Hendrik Lowey, Lüneburg

Angelegenheiten der Versicherungsvermittler und der Versicherungsantragsteller, Weiterbildung der Bezirksdirektoren, Produktmarketing, Vertrieb

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 7 der Satzung die sich aus dem Gesetz und der Satzung ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere folgende Aufgaben:

- Überwachung der Geschäftsführung;
- Bestellung der Mitglieder des Vorstandes, ihre Anstellung durch Verträge und Abberufung;
- Feststellung des Jahresabschlusses;
- Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Zustimmung des Aufsichtsrates in der Geschäftsführung des Vorstandes bedarf es bei

- Beschlüssen über die Einführung und Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifen;
- der Bestellung von Prokuristen;
- Fällen, in denen sich der Aufsichtsrat seine Zustimmung durch besonderen Beschluss vorbehalten hat;
- der Übernahme von Lebensversicherungsunternehmen in ihrer Gesamtheit oder in einzelnen Zweigen.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung aus sechs Personen, die von der Vertreterversammlung gewählt werden.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung vertritt als oberstes Organ die Gesamtheit der Mitglieder und hat, unbeschadet der sich aus der Satzung und gesetzlichen Vorschriften ergebenden Befugnisse, gemäß § 11 der Satzung folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Geschäftsberichtes und des Jahresabschlusses;
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern; bei Beschlussfassung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich;
- Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats;
- Festsetzung der Vergütung für den Aufsichtsrat;
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung;
- Beschlussfassung über eine Bestandsübertragung (vgl. § 18 Ziff. 5 der Satzung);
- Beschlussfassung über eine Auflösung des Vereins;
- Festsetzung der Vergütung gemäß § 10 Ziff. 4 der Satzung.

Die Vertreterversammlung besteht gemäß Satzung aus höchstens 15, mindestens jedoch neun Mitgliedern.

Derzeit bestehen keine Ausschüsse in den oben aufgeführten Organen.

B.1.2. Schlüsselfunktionen

Mit Einführung von Solvency II wurde für die unabhängige Risikocontrolling-Funktion eine organisatorische Einheit, das FLAOR-Center (FLAOR: Forward Looking Analysis of Own Risks), gebildet, der die Mitglieder des Vorstandes und die verantwortlichen unternehmensinternen Inhaber der normativen Schlüsselfunktionen (versicherungsmathematische Funktion, Compliance Funktion, Ausgliederungsbeauftragter für die interne Revision) angehören. Durch das Zusammenführen der normativen Schlüsselfunktionen und des Vorstandes innerhalb des FLAOR-Centers werden ausreichende Entscheidungsbefugnisse und die Unabhängigkeit gegenüber den Fachabteilungen gewährleistet.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die URCF als Teil des Gesamtrisikomanagements koordiniert und ist verantwortlich für:

- die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken;
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung;
- die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken;
- die Überwachung von Limits sowie von Risiken, die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung und Risikosteuerung.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Vgl. B.6.

Compliance-Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames internes Kontrollsystem (vergleiche dazu auch Abschnitt B.4.) verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (sogenannte Compliance-Funktion) umfasst.

Die Compliance-Funktion ist danach insbesondere für Aufgaben in Bezug auf die Einhaltung des internen Kontrollsystems des Landeslebenshilfe V.V.a.G zuständig. Hierzu zählen folgende Bereiche:

- Koordination und Überwachung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen;
- Sicherstellung der Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“):
 - Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen,
 - Risiko wesentlicher finanzieller Verluste,
 - Risiko von Reputationsverlustensoweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren;
- Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens durch Identifikation der relevanten Rechtsgebiete sowie das Erkennen und Bewerten der in diesen Rechtsgebieten vorhandenen Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken;
- Schulung und Information der Mitarbeiter zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

Interne Revision

Vgl. B.5.

B.1.3. Wesentliche Änderungen

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

B.1.4. Vergütungsleitlinien und -praktiken

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. orientiert seine Geschäftspolitik entsprechend seiner Rechtsform nicht an den Renditeinteressen fremder Eigentümer, sondern an den Bedürfnissen der Mitglieder, den Versicherungsnehmern. Etwaige erzielte Gewinne verbleiben damit im Unternehmen und kommen den Mitgliedern zugute. Dementsprechend gestalten sich auch die Vergütungen für die Vereinsorgane. Sämtliche Vergütungen sind fix und enthalten keine variablen Bestandteile. Aufgrund der Rechtsform des Landeslebenshilfe V.V.a.G. und dessen oben beschriebenen Charakters bleiben Optionen auf Aktien außer Betracht.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes für 2017 betragen 119 TEUR. An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von insgesamt 58 TEUR gezahlt.

Für die Tätigkeiten des Aufsichtsrates wurden 57 TEUR aufgewendet. Laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

Es wurden für die Pensionsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen 511 TEUR zurückgestellt.

B.1.5. Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen zwischen Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans durchgeführt. Aufgrund der Rechtsform des Landeslebenshilfe V.V.a.G. sind Anteilseigner nicht vorhanden. Externe Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, sind nicht vorhanden.

B.1.6. Bewertung der Angemessenheit der des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation des Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist wirksam und Art, Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen; sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den

Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Landeslebenshilfe V.V.a.G.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die ein Versicherungsunternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich wahrnehmen, müssen die hierzu notwendige fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit besitzen (sog. „fit and proper“-Kriterien).

Entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben fallen unter den Begriff „andere Schlüsselaufgaben“ zunächst die Mitglieder des Aufsichtsrates und die zwingend vorgeschriebenen vier Schlüsselfunktionen (interne Revisionsfunktion, versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion und Compliance-Funktion). Zudem kann es daneben weitere „andere Schlüsselaufgaben“ geben. Diese können von den Unternehmen zu identifizierende Bereiche sein, die für den Geschäftsbetrieb des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sind.

Bei dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. gelten die „fit and proper“ Anforderungen für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, für die Inhaber der oben genannten Schlüsselfunktionen, für etwaige Ausgliederungsbeauftragte sowie für die Prokuristen.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung sind unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips i. S. d. § 296 Abs. 1 VAG zu erfüllen, d. h. auf eine Weise, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit des Landeslebenshilfe V.V.a.G. einhergehenden Risiken gerecht wird.

Für die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder werden berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften, bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in dem das Unternehmen tätig ist, sowie ausreichende Leitungserfahrung.

Bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit wird geprüft, ob persönliche Umstände vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Geschäftsleitermandats beeinträchtigen können. In diesem Zusammenhang wird das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren einschließlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte berücksichtigt.

Bei der erstmaligen Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern, Vorstandsmitgliedern sowie von für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen werden die Anforderungen an die fachliche Qualifikation abgeglichen durch eine Analyse der vorgelegten Unterlagen. Zu den vorgelegten Unterlagen gehört für alle vorgenannten Personengruppen ein vollständiger und unterschriebener Lebenslauf. Bei Vorstandsmitgliedern und für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen werden darüber hinaus die Zeugnisse über die bisherigen Tätigkeiten angefordert. Zudem werden vertiefende Auswahlgespräche zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit geführt.

Weiterhin dürfen keine Interessenkonflikte vorliegen, die dann gegeben sind, wenn dauerhaft persönliche Umstände oder die eigene wirtschaftliche Tätigkeit geeignet sind, den Geschäftsleiter in der Unabhängigkeit seiner Tätigkeit und seiner Verpflichtung, zum Wohle des Landeslebenshilfe V.V.a.G. tätig zu sein, beeinträchtigen oder der Ausübung der Tätigkeit entgegenstehen.

Hinsichtlich der Anforderungen an die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrates des Landeslebenshilfe V.V.a.G. wird vorausgesetzt, dass diese zuverlässig sind und die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die der Landeslebenshilfe V.V.a.G. betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen.

Sachkunde bedeutet, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates fachlich in der Lage sind, die Geschäftsleiter des Landeslebenshilfe V.V.a.G. angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu müssen die jeweiligen Mandatsinhaber die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Weiterhin müssen sie mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein.

Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder findet vor allem im Rahmen der Gremiumsarbeit durch die immanente Selbstevaluation statt.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes ist ihre jeweilige fachliche Qualifikation zudem ein Aspekt, der in ihre Entlastung für das abgelaufene und für die Bestellung für das neue Geschäftsjahr einfließt.

Hinsichtlich der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit für das Aufsichtsratsmandat werden die bereits oben im Zusammenhang mit dem Geschäftsleitermandat dargestellten Aspekte geprüft bzw. Anforderungen vorausgesetzt. Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung etwaiger Interessenkonflikte sind hier die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des jeweiligen Aufsichtsrates sowie entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Die Inhaber der oben genannten Schlüsselfunktionen, etwaige Ausgliederungsbeauftragte sowie Prokuristen müssen ebenfalls die notwendigen fachlichen Qualifikationen sowie die persönliche Zuverlässigkeit zur Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben besitzen.

In ihrer Gesamtheit verfügen die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in insbesondere folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. So wird im Rahmen der fachlichen Eignung eine angemessene Weiterbildung vorausgesetzt, damit die Personen in der Lage sind, die sich wandelnden oder steigenden Anforderungen in Bezug auf ihre jeweiligen Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats, der Inhaber der Schlüsselfunktionen und der Ausgliederungsbeauftragten erfolgt auf Grundlage der hierfür jeweils einschlägigen aktuellen Rechtsvorschriften und Richtlinien. Maßgeblich sind diesbezüglich vor allem die Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie die entsprechenden Merkblätter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen verfügt der Landeslebenshilfe V.V.a.G. aufgrund der für die Versicherungswirtschaft bestehenden gesetzlichen Vorschriften über ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem, mit welchem die Risiken der künftigen Entwicklung im Sinne des 1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)

frühzeitig erkannt und durch Auslösung geeigneter Steuerungsmaßnahmen beherrschbar gemacht werden. Dieses Überwachungssystem wird fortlaufend an veränderte Verhältnisse angepasst und unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Gesetzgebung und im Aufsichtsrecht weiter ausgebaut.

Zielsetzung hierbei ist, dass die implementierten Maßnahmen, Vorkehrungen und Abläufe proportional zum vorhandenen Risiko des Versicherungsunternehmens, zur Größe und Natur des Geschäftsbetriebes sowie zur Komplexität des Geschäftsmodells sein müssen. Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. unterhält ein auf den gesetzlichen Vorgaben aufbauendes und unter dem prinzipienorientierten Gesichtspunkt der Proportionalität adäquates Risikomanagementsystem und hat im Unternehmen Prozesse eingerichtet, mit denen die wesentlichen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht werden.

Risikostrategie

Die Risikostrategie des Landeslebenshilfe V.V.a.G. leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und basiert auf dem Management der sich aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergebenden Risikofelder. Zu den Risikofeldern gehören versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko, strategisches Risiko, sozialpolitisches Risiko und Reputationsrisiko.

Für deren Management werden zahlreiche Instrumente und Maßnahmen eingesetzt sowie zur grundsätzlichen strategischen Ausrichtung jeweils Orientierungs- bzw. Richtgrößen formuliert. Aus dem Zusammenwirken dieser Maßgaben für die einzelnen Risikofelder ergibt sich die Risikostrategie des Landeslebenshilfe V.V.a.G. Sie hat eine stets mit ausreichenden Sicherheiten versehene Kapitalausstattung des Unternehmens und einen vorsichtigen Umgang mit den aus dem eigentlichen Lebensversicherungsgeschäft herrührenden Risiken zum Ziel.

Die unternehmensspezifische Verhaltensweise bei der abwägenden Wahrnehmung von Chancen und Risiken im Geschäftsbetrieb und in den genannten Risikofeldern hat die Unternehmenssituation im Wettbewerb, die Vor- und Nachteile der jeweiligen Handlungsoptionen in Bezug auf die Marktstruktur, Marktveränderung sowie die Beiträge und Kosten zu berücksichtigen.

Hierzu wird regelmäßig eine Identifikation und Bewertung von Kernchancen und damit verbundenen Kernrisiken vorgenommen und außerdem regelmäßig geprüft, ob periphere Risiken zum Entstehen wesentlicher Störungen führen können.

Zur Unterstützung eines vernünftigen und angemessenen Umgangs mit Chancen und Risiken sind in den konkreten Situationen risikobewusste, nicht notwendig risikoscheue Vorgehensweisen aus folgenden Grundsätzen zu entwickeln:

- Die Verwirklichung von Chancen und die Erzielung wirtschaftlichen Erfolgs sind immer mit Risiken verbunden. Risiken müssen durch entstehende Chancen in einem angemessenen Verhältnis mindestens kompensiert werden.
- Keine Handlung oder Entscheidung darf ein nicht steuerbares, bestandsgefährdendes Risiko für das Unternehmen nach sich ziehen.
- Verstöße gegen Gesetze oder ethische Grundsätze geschäftlichen Handelns sind nicht gestattet.
- Interne Kontrollen und Revisionsmaßnahmen sind durchzuführen, um Vermögensverluste durch Fehlbearbeitung oder unerlaubtes Handeln zu verhindern bzw. aufzudecken.
- Zur Verantwortung der Mitarbeiter gehört die Identifikation und zeitnahe Kommunikation von bestandsgefährdenden und wesentlichen Risiken.

Einbindung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die Gesamtsteuerung des Unternehmens

Die Einbindung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die Gesamtsteuerung des Unternehmens ergibt sich aus den Ausführungen in Abschnitt B.1 dieses Berichts.

Organisation und Aufgaben

Grundlage des Risikomanagementsystems ist die vorhandene Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens. Hierauf aufbauend ist ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen der einzelnen Funktionsbereiche eingerichtet, welches eine effektive Steuerung des Unternehmens ermöglicht. Das Berichts- und Meldewesen obliegt den Mitarbeitern des Unternehmens. Die Verantwortlichen der einzelnen Funktionsbereiche identifizieren, analysieren, steuern und überwachen ergänzend die Risiken in ihrem jeweiligen Bereich. Sie werden dabei von der Risikomanagerin unterstützt. Die Grundlage für den Umgang mit ihren Risiken bilden Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands und der Risikomanagerin, die sich aus der jeweiligen Risikostrategie des Unternehmens ergeben. Die aus diesem Prozess resultierenden Wahrnehmungen und Ergebnisse dokumentieren die Verantwortlichen der einzelnen Funktionsbereiche in monatlichen Risikomitteilungen.

Für das Kontrollwesen und das Risikomanagement sind die Mitglieder des Vorstands, die Verantwortlichen aller Funktionsbereiche sowie die Risikomanagerin zuständig. Die aus den einzelnen Funktionsbereichen resultierenden Wahrnehmungen werden im zentralen Risikomanagement zusammengeführt und bewertet. Sind unerwünschte oder ungünstige Entwicklungen erkennbar, werden erforderlichenfalls Steuerungsmaßnahmen zur Bewältigung der jeweiligen Risiken ausgelöst.

Mit Einführung von Solvency II wurde für die unabhängige Risikocontrolling-Funktion eine organisatorische Einheit, das FLAOR-Center (FLAOR: Forward Looking Analysis of Own Risks) gebildet, der die Mitglieder des Vorstandes und die verantwortlichen unternehmensinternen Inhaber der normativen Schlüsselfunktionen angehören. Das FLAOR-Center ist für die unternehmenseigene vorausschauende Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vorgesehen.

Dem Vorstand obliegt die unternehmensweite ressortübergreifende Planung, Steuerung und Kontrolle aller Risikofelder. Er verfolgt die gemeldeten Risiken und die laufenden Maßnahmen zur Risikosteuerung. Er ist einzuschalten bei Maßnahmen, welche das Risikokapital erheblich verändern können, bei ressortübergreifenden geschäftlichen Maßnahmen sowie bei den strategischen und operationellen Risiken, die sich auf die Reputation des Unternehmens negativ auswirken können.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess des Landeslebenshilfe V.V.a.G. umfasst folgende Schritte und Maßnahmen:

Risikoidentifikation

Eine effiziente Risikoidentifikation stellt die Grundlage eines erfolgreichen Risikomanagements dar. Diese erfordert zunächst eine systematische, rechtzeitige, regelmäßige und vollständige Erfassung aller Einzelrisiken im Unternehmen.

Dabei sollen möglichst alle Risikoquellen, Schadensursachen und Wirkungen erfasst werden. Durch die Risikoidentifikation sollen potentielle Risiken möglichst frühzeitig erkannt werden, um durch adäquate Steuerungsmaßnahmen die Auswirkungen bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos verringern zu können.

Bei der systematischen Erhebung der Risiken, die auf das Unternehmen einwirken, haben die bestandsgefährdenden Risiken besondere Bedeutung. Da sich die Unternehmenssituation aufgrund

interner und externer Umstände fortlaufend ändern kann, ist die Risikoidentifikation eine kontinuierliche Aufgabe, die in die geschäftsüblichen Arbeitsabläufe integriert ist.

Die Risikoidentifikation wird von den Verantwortlichen der jeweiligen Funktionsbereiche durchgeführt. Die jeweiligen Verantwortlichen erfassen dabei die in ihrem Bereich erkannten potentiell möglichen Risiken, ergründen die jeweiligen Risikoquellen bzw. Ursachen und deren Auswirkungen und katalogisieren die gewonnenen Erkenntnisse. Die erhobenen Wahrnehmungen und Ergebnisse werden regelmäßig zusammengefasst.

Dabei wird zum einen die Wesentlichkeitstheorie, d. h. die Beschränkung auf die wesentlichen Risiken berücksichtigt und zum anderen eine Untergliederung in die Risikogruppen

- versicherungstechnische Risiken;
- operationelle Risiken;
- Konzentrationsrisiken;
- strategische Risiken;
- Reputationsrisiken

vorgenommen.

Das Marktrisiko und das Kreditrisiko werden von dem hierfür zuständigen Bereich gesondert identifiziert und danach analysiert, gesteuert und überwacht, damit das Vermögen des Unternehmens gemäß der vom Vorstand festgelegten Anlagepolitik, seinen Anweisungen und unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen angelegt und verwaltet wird.

Die aus der Risikoidentifikation gewonnenen Erkenntnisse werden in regelmäßigen Abständen – mindestens jedoch einmal im Jahr – einer Überprüfung auf Aktualität und Vollständigkeit unterzogen und erforderlichenfalls angepasst bzw. ergänzt. Die Ergebnisse der Risikoidentifikation in den einzelnen Funktionsbereichen werden in das Risikohandbuch des Unternehmens aufgenommen und sind Bestandteil des Risikokatalogs.

Risikoanalyse und -bewertung

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation in allen Funktionsbereichen des Unternehmens wird wiederum von den jeweiligen Verantwortlichen eine Analyse der identifizierten Risiken durchgeführt, wobei der Erwartungswert eines Risikos anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausprägung/Schadenhöhe eines Risikos ermittelt bzw. geschätzt wird. Die identifizierten Risiken werden dabei qualitativ bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der im Fall des Eintritts resultierenden Auswirkungen bewertet.

Für die Bewertung der Risikolage in den einzelnen Funktionsbereichen werden zunächst die Einzelbewertungen innerhalb dieses Bereichs unter Einbeziehung von Interdependenzen aggregiert. Das Gleiche erfolgt für die Bewertung der Gesamtrisikolage des Unternehmens hinsichtlich der Ergebnisse der Bewertungen der einzelnen Funktionsbereiche wieder unter Einbeziehung von Interdependenzen und Aggregation.

Aus dieser Bewertung heraus ergibt sich ein etwaiger Handlungsbedarf oder eine unauffällige Risikolage, die keine Steuerungsmaßnahmen erfordert.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung entscheidet über die im Rahmen der Risikovorsorge entwickelten Maßnahmen zur Verhinderung des Eintretens von Risiken und zur Verminderung des von ihnen verursachten Schadens. Die Risikosteuerung ist daher abhängig von bestimmten Überwachungs- und Prüfungsmaßnahmen in den einzelnen Funktionsbereichen des Unternehmens sowie von einer

zuverlässigen Risikokommunikation zwischen den zuständigen Mitarbeitern des Unternehmens, dem Vorstand und der Risikomanagerin.

In jedem einzelnen Funktionsbereich sind verschiedene inhaltliche, technische, organisatorische und personelle Maßnahmen vorgesehen, identifizierte Risiken zu mindern oder zu vermeiden bzw. durch Vorsorge zu erreichen, dass diese möglichst nicht eintreten.

Dem Vorstand obliegt die unternehmensweite ressortübergreifende Steuerung aller Risikofelder. Zudem ist er bei Maßnahmen einzuschalten, welche das Risikokapital erheblich verändern können, bei ressortübergreifenden Maßnahmen sowie bei den strategischen und operationellen Risiken, die sich auf die Reputation des Unternehmens negativ auswirken können.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung misst die Risikoindikatoren und leitet daraus Handlungsanweisungen für die Risikosteuerung ab. Darüber hinaus soll sie neue Risiken erkennen und in den Risikomanagement-Prozess aufnehmen.

Falls im Rahmen der Risikosteuerung Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken ergriffen werden, so ist die Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen ebenfalls Aufgabe der Risikoüberwachung. Hierfür überwachen die Verantwortlichen der einzelnen Funktionsbereiche die Risikoprofile, die gesetzten Limits sowie die Umsetzung der Risikostrategie und der vorgesehenen Maßnahmen und Prozesse.

Zur Risikoüberwachung werden darüber hinaus diverse Auswertungen und Statistiken herangezogen, die u. a. durch Ist-Soll-Abgleich sowie unter Anwendung des jeweils geltenden Limitsystems geprüft und bewertet werden. Werden Limits in nicht tolerablem Umfang überschritten oder weichen Ist- und Sollzustände nicht tolerabel voneinander ab, werden entsprechende Steuerungsmaßnahmen zur Minderung und Behebung des überwachten Risikos veranlasst.

Risikoreporting und -kommunikation

Um die aus den einzelnen Funktions- und Unternehmensbereichen resultierenden Wahrnehmungen zusammenzuführen und zu bewerten und daraufhin ggf. Risikosteuerungsmaßnahmen auslösen zu können, existiert ein entsprechendes umfangreiches Berichts- und Meldewesen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risikoidentifizierung sowie -analyse und -bewertung erfolgen bei dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. zudem im Rahmen der Erstellung des Berichts zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Der ORSA-Prozess entwickelt sich im Jahresintervall, wie folgt:

1. Erstellung des Jahresabschlusses nach HGB
2. Erstellung Solvabilitätsübersicht
3. Ergebnis MCR und SCR nach Solvency II, Meldung an die BaFin
4. Durchführung von Projektionsrechnungen
5. Fertigstellung des ORSA-Berichtes
6. Beratung und Abnahme des ORSA-Berichtes durch den Vorstand
7. Übermittlung des ORSA-Berichtes an die BaFin

Für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind Eingangsdaten und Informationen aus dem gesamten Unternehmen erforderlich, wobei alle materiellen Risiken zu berücksichtigen sind, denen der Landeslebenshilfe V.V.a.G. mittel- und gegebenenfalls auch langfristig ausgesetzt ist oder

ausgesetzt sein könnte. Die vorausschauende Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfordert weiterhin eine unternehmenseigene Beurteilung des Bedarfs an Kapital und anderen Mitteln, die zur Absicherung, Steuerung und Minderung dieser Risiken benötigt werden.

Die Quantifizierung der Risiken gemäß Risikoprofil wird in Anlehnung an die Annahmen der Standardformel durchgeführt. Hierbei werden die Auswirkungen auf einen Zeitraum von fünf Jahren begrenzt und die Auswirkungen auf die Überschusssituation des Unternehmens analysiert.

Auf Basis dieses Berichts wird auch der Umgang mit wesentlichen Risiken geprüft und bei Bedarf angepasst.

Zudem werden die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vorhandenen Eigenmittel des Unternehmens quartalsweise ermittelt und hierüber berichtet.

Unter Berücksichtigung der Informationen im Rahmen des monatlichen Berichts- und Meldewesens zum Risikomanagementsystem wird laufend die Notwendigkeit für detailliertere Ad-hoc-Analysen zum Solvabilitätsbedarf bzw. für Kapitalmanagementmaßnahmen geprüft.

B.4. Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion).

Für die Erfüllung der Anforderungen an das IKS – hierzu zählen insbesondere die im Versicherungsaufsichtsgesetz genannten Anforderungen an das Berichts- und Informationswesen – verfügt das Unternehmen über ein angemessenes IKS, so dass die geforderten Informationen bereitgestellt und an die Aufsichtsbehörden übermittelt werden.

Hinsichtlich der Aufgaben der durch das Unternehmen eingerichteten Compliance-Funktion wird auf Abschnitt B.1.2 dieses Berichts verwiesen.

B.5. Funktion der internen Revision

Die interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem (IKS) auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Schwerpunkte dieser Prüfung bilden

- die Betriebs- und Geschäftsabläufe,
- das Risikomanagement und -controlling sowie
- das IKS.

Die interne Revision des Unternehmens ist als Funktionsbereich der Verantwortung des Gesamtvorstandes unterstellt. Durch einen Funktionsausgliederungsvertrag wurde die interne Revision mit Wirkung zum 1. Januar 2016 an die KOHLHEPP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ausgegliedert. Zur Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben wurde ein Ausgliederungsbeauftragter benannt.

Die interne Revision überwacht die ordnungsmäßige Durchführung der Betriebs- und Arbeitsabläufe. Die interne Revision ist nicht in operative Aufgaben eingebunden, so dass sie ihre Aufgaben unabhängig wahrnehmen kann.

Auf der Grundlage einer auf einen dreijährigen Planungszeitraum ausgelegten Prüfungsplanung werden die Prüfungsgebiete im Voraus festgelegt und jährlich, erforderlichenfalls auch unterjährig, aktualisiert. Die Planrevisionen werden anlassbezogen um zusätzliche Revisionsprüfungen ergänzt, sei es, dass der Anlass unternehmensintern gesetzt bzw. gesehen wird, sei es, dass solche

Prüfungen von außen an das Unternehmen herangetragen werden. Die Ergebnisse der Prüfungen werden der Geschäftsleitung zur Kenntnis gebracht, die somit Gelegenheit hat, die hieraus resultierenden erforderlichen Maßnahmen zu treffen und deren Umsetzung sicherzustellen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen haben eine Versicherungsmathematische Funktion (VMF) einzurichten, die dafür zuständig ist,

1. die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu koordinieren,
2. die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten,
3. die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
4. die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
5. den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
6. die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu überwachen,
7. eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen abzugeben,
8. zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung beizutragen.

Die VMF trägt weiterhin dafür Sorge, dass die genannten Berechnungen sowie die verwendeten Verfahren geeignet validiert werden.

Die vorgenannten Aufgaben sind bei der Landeslebenshilfe V.V.a.G. dem Vorstandsbereich Mathematik zugeordnet.

B.7. Outsourcing

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. nimmt fast alle wichtigen oder kritischen notwendigen operativen Tätigkeiten und drei der vier Schlüsselfunktionen selbst wahr. Den Entscheidungen über das Outsourcing liegen Überlegungen hinsichtlich der Verfügbarkeit und des laufenden Erhalts von relevantem Expertenwissen, Unabhängigkeit, Vermeidung von Interessenkonflikten sowie Wirtschaftlichkeit zugrunde.

Ausgelagert sind die interne Revision als Schlüsselfunktion (vgl. Abschnitt B.5.) und als wichtige bzw. kritische Funktionen das Drucken von Vertragspost, Support im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung sowie die Datenträger- und Aktenvernichtung. Alle Outsourcingdienstleister haben ihren Sitz in Deutschland. Ein Unteroutsourcing findet nicht statt. Für die ausgelagerten Tätigkeiten ist ein Outsourcingcontrolling etabliert, in dessen Rahmen besonderes Augenmerk auf den Datenschutz gerichtet wird. Gemäß den bestehenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden mit Dienstleistern, die personenbezogene Daten für das Unternehmen verarbeiten, entsprechende Vereinbarungen geschlossen und die dort vorgesehenen technischen und organisatorischen Maßnahmen einer Vorabkontrolle unterworfen. Auch werden solche Dienstleister bezüglich ihrer Zuverlässigkeit überprüft und anlassbezogenen Kontrollen unterzogen.

B.8. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil umfasst die Gesamtheit aller Risiken, denen das Unternehmen im Betrachtungshorizont zu einem Stichtag ausgesetzt ist. Die Risiken werden nach Risikokategorien geordnet.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko Leben und dem versicherungstechnischen Risiko Gesundheit zusammen.

Als versicherungstechnisches Risiko Leben wird das Risiko bezeichnet, das sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt.

Im Folgenden werden die Teilrisiken des versicherungstechnischen Risikos Leben beschrieben.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko soll die Ungewissheit bei den Sterblichkeitsparametern aufgrund von Fehlschätzungen und/oder Veränderungen bei Höhe, Trend und Volatilität der Sterblichkeitsraten widerspiegeln und das Risiko erfassen, dass mehr Versicherungsnehmer als erwartet während der Laufzeit des Vertrages sterben.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko soll die Ungewissheit bei den Sterblichkeitsparametern aufgrund von Fehlschätzungen und/oder Veränderungen bei Höhe, Trend und Volatilität der Sterblichkeitsraten widerspiegeln und das Risiko erfassen, dass Versicherungsnehmer länger als erwartet leben.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko soll die Ungewissheit bei den Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsparametern aufgrund von Fehlschätzungen und/oder Veränderungen bei Höhe, Trend und Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten widerspiegeln und das Risiko erfassen, dass Versicherte häufiger oder länger als erwartet krank oder invalide sind.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ergibt sich aus Fehlschätzungen und/oder Veränderungen bei Höhe, Trend und Volatilität der Kosten, die sich aus der Erfüllung von Versicherungsverträgen ergeben.

Rentenzahlungsänderungsrisiko (Revisionsrisiko)

Das Rentenzahlungsänderungsrisiko umfasst das Risiko aus dem sofortigen, dauerhaften Anstieg derjenigen dauerhaften Rentenleistungen, die sich durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder des Gesundheitszustandes der versicherten Person erhöhen können.

Stornorisiko

Das Stornorisiko soll die nachteilige Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten erfassen, der sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko berücksichtigt die signifikante Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko Leben beträgt brutto 1.424 TEUR. Unter Berücksichtigung der risikomindernden Effekte der zukünftigen Überschussbeteiligung beträgt das Risiko 851 TEUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Risikomodul	Kapitalanforderung in TEUR	Anteil
Sterblichkeit	155	18 %
Langlebigkeit	376	44 %
Invalidität/Morbidität	0	0 %
Kosten	186	22 %
Revision	0	0 %
Storno	534	63 %
Katastrophen	39	5 %
Diversifikation	- 439	- 52 %
Summe	851	

Ohne Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung beträgt das versicherungstechnische Risiko Leben 1.424 TEUR.

Wesentliche Risiken bestehen somit beim Stornorisiko in Höhe von 534 TEUR und beim Langlebigkeitsrisiko in Höhe von 376 TEUR.

Die Verpflichtungen der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden unter den versicherungstechnischen Risiken Gesundheit ausgewiesen. Die Kapitalanforderung nach Veränderung der künftigen Überschussbeteiligung beträgt hier 162 TEUR, ohne Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung 226 TEUR.

Risikokonzentrationen

Aufgrund des gut diversifizierten Bestandes und der Ausgleichsmöglichkeit der passiven Rückversicherung sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

Risikominderungstechniken

Die versicherungstechnischen Risiken des Landeslebenshilfe V.V.a.G. resultieren hauptsächlich aus Änderungsrisiken bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie aus Kosten, Storno und Rechnungszins. Die Verlängerung der Lebenserwartung der Bevölkerung ist bei der Kalkulation der für den Neuzugang geöffneten Tarife berücksichtigt. Im Übrigen überwacht die Verantwortliche Aktuarin für alle Tarife laufend die ausreichende Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Daneben stellt eine solide Kalkulations- und Antragsannahmepolitik sicher, dass die vertraglich garantierten Versicherungsleistungen zusammen mit den Leistungen aus der Überschussbeteiligung den Produkten eine gute Position im Wettbewerb verschaffen.

In der Lebensversicherung wird die Deckungsrückstellung nach einzelvertraglichen Daten und insbesondere unter Verwendung des bei Abschluss des Versicherungsvertrages jeweils maßgeblichen Rechnungszinses berechnet. Infolge der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) vom 01.03.2011 wird seit dem Geschäftsjahr 2011 für den Neubestand zur Stärkung der Risikotragfähigkeit eine Zinszusatzreserve gestellt. Sie hängt in ihrer Höhe maßgeblich von der künftigen Zinsentwicklung und den gegebenen Garantien ab und wird unter Ansatz des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV ermittelt. Zusätzlich wird seit dem Geschäftsjahr 2013 eine Zinsverstärkung für den Altbestand gebildet.

Risikosensitivität

Zur Abbildung der Risikosensitivität wurde für die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, diese sind das Stornorisiko und das Langlebighkeitsrisiko, eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

In der Sensitivitätsanalyse wurde unterstellt, dass die Bruttoisiken für das Stornorisiko und für das Langlebighkeitsrisiko jeweils um 50 % höher liegen als in der entsprechenden Standardformel. Hiermit wurden die zugrundeliegenden Stressfaktoren der Standardformel verschärft. Die Auswirkungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Risikomodul	Storno	Langlebighkeit
Veränderung des Teilrisikos	267 (+ 50 %)	188 (+ 50 %)
Veränderung vt Risiko Leben	238 (+ 28 %)	126 (+ 15 %)
Veränderung Basisrisiko	77 (+ 1 %)	40 (+ 1 %)
Veränderung Kapitalanforderung	54 (+ 1 %)	28 (+ 1 %)
Bedeckungsquote (ohne Stress: 553 %)	550 %	551 %

Angaben in TEUR

Die Ergebnisse zeigen, dass die Auswirkungen durch die starken Diversifikationseffekte zu vernachlässigen sind.

C.2. Marktrisiko

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens beeinflussen.

Im Folgenden werden die Teilrisiken des Marktrisikos beschrieben:

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken bestehen für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der risikofreien Zinsstrukturkurve reagiert.

Aktienrisiko

Aktienrisiken bestehen für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Veränderung der Preise von Aktien reagiert.

Immobilienrisiko

Immobilienrisiken bestehen für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren.

Spreadrisiko

Spreadrisiken bestehen für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung von Spreads (Zinsaufschläge) gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve reagieren.

Kapitalanlage – Konzentrationsrisiko

Als Konzentrationsrisiko wird das zusätzliche Risiko bezeichnet, das entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei (Klumpenrisiko) bedingt ist.

Währungsrisiko

Währungsrisiken bestehen für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung von Wechselkursen reagieren.

Risikoexponierung

Das Marktrisiko beträgt brutto 14.807 TEUR. Unter Berücksichtigung der risikomindernden Effekte der zukünftigen Überschussbeteiligung beträgt das Risiko 12.463 TEUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Risikomodul	Kapitalanforderung in TEUR	Anteil
Zins	3.372	27 %
Aktien	2.588	21 %
Immobilien	300	2 %
Spread	6.409	51 %
Marktrisikokonzentration	6.064	49 %
Währung	0	0 %
Diversifikation	-6.270	-50 %
Summe	12.463	

Wesentliche Risiken bestehen somit beim Spreadrisiko in Höhe von 6.409 TEUR und beim Marktrisikokonzentrationsrisiko in Höhe von 6.064 TEUR.

Risikokonzentrationen

Die größte Risikokonzentration resultiert aus Anlagen mit einem Zeitwert von 13.413 TEUR bei Emittenten, die dem gleichen Konzern angehören. Allesamt werden in 2018 planmäßig fällig.

Risikominderungstechniken

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht darf lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investiert werden, deren Risiken das Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG angemessen berücksichtigen kann. Hierzu gehört auch, dass sich das Unternehmen nicht ausschließlich auf die von Dritten bereitgestellten Informationen stützt.

Die sorgfältige Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien. Für sie sind die Risiken aus der Zins- und Kursentwicklung an den Finanzmärkten von besonderer Bedeutung. Diese werden durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine ausgewogene Streuung nach Schuldnern mit hoher Bonität vermindert. Im Rahmen des Risikomanagements wird in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Bonität der Schuldner überwacht.

Risikosensitivität

Zur Abbildung der Risikosensitivität wurde für die wesentlichen Marktrisiken, diese sind das Spreadrisiko und das Marktrisikokonzentrationsrisiko, eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

In der Sensitivitätsanalyse wurde für die wesentlichen Risiken unterstellt, dass

- beim Spreadrisiko EU-Staatsanleihen gestresst werden und dass
- beim Marktrisikokonzentrationsrisiko die aus der größten Risikokonzentration resultierenden Anlagen mit einem Zeitwert von 13.413 TEUR bei Emittenten beim gleichen Konzern allesamt sofort planmäßig fällig werden

Die Auswirkungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Risikomodul	Spread	Marktrisikokonzentration
Veränderung des Teilrisikos	+ 1.087 (+ 17 %)	- 5.170 (- 85 %)
Veränderung Marktrisiko	+ 903 (+ 7 %)	- 1.538 (- 12 %)
Veränderung Basisrisiko	+ 901 (+ 7 %)	- 1.534 (- 12 %)
Veränderung Kapitalanforderung	+ 629 (+ 7 %)	- 1.072 (- 12 %)
Bedeckungsquote (ohne Stress: 553 %)	518 %	625 %

Angaben in TEUR

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldern. Es bezieht sich auf risikomindernde Verträge und auf alle nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken.

Die Kapitalanforderung nach Veränderung der künftigen Überschussbeteiligung beträgt hier 206 TEUR, ohne Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung 246 TEUR. Dies sind weniger als 2 % an der Basiskapitalanforderung

Zur Steuerung des Ausfallrisikos werden sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung analysiert und laufend überwacht. Zur Risikovorsorge werden angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos werden sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung analysiert und laufend überwacht.

Als Technik zur Risikominderung wird eine regelmäßig angepasste Liquiditätsplanung erstellt. Auf Grundlage einer monatlichen Berichterstattung über die Liquiditätssituation wird eine Überwachung des Liquiditätsrisikos unter Zuhilfenahme von Kennzahlen vorgenommen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der gültigen Kapitalanlagen- und Unternehmensplanung.

Die Angemessenheit der Kennzahlen wird mittels regelmäßiger Stresstests geprüft.

C.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko definiert das Risiko von Verlusten, das aus der Unzugänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aus externen Vorfällen oder Rechtsrisiken resultiert. Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen fallen nicht unter das operationelle Risiko.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit wird unter anderem mit dem versicherungstechnischen Risiko ein bewusstes und steuerbares Risiko eingegangen. Das operationelle Risiko hingegen ist ein grundlegender Bestandteil der Geschäftstätigkeit selbst, das mit dem Ziel Risikovermeidung oder -reduzierung aktiv und unter ökonomischen Gesichtspunkten zu managen und in die Geschäftsplanungen einzubeziehen ist. In diesem Zusammenhang wird hier auf das allgemeine etablierte unternehmerische Risikomanagementsystem verwiesen.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass ein Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. verfügt über einen sehr stark diversifizierten Versicherten- und Kapitalanlagebestand.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. verfolgt laufend die unternehmens- und branchenbezogenen Berichterstattungen in den Medien, um im Rahmen des unternehmerischen Risikomanagementsystems darauf reagieren zu können. Weiterhin verfolgt das Unternehmen in seiner Kommunikation u. a. das Ziel, Verständnis für das Agieren des Versicherers zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Die Vermögenswerte sind im Folgenden und im Anhang dargestellt.

Vermögenswerte (1)	Solvency II in TEUR (2)	HGB in TEUR (3)	Differenz in TEUR (4)=(2)-(3)
Immaterielle Vermögenswerte	0	2	- 2
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	182.795	172.318	10.477
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.432	842	590
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.500	4.500	0
Aktien	2.159	561	1.598
Aktien – notiert	1.912	321	1.592
Aktien – nicht notiert	247	240	6
Anleihen	116.657	110.079	6.578
Staatsanleihen	8.782	8.000	782
Unternehmensanleihen	107.874	102.079	5.796
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	43.523	41.836	1.686
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	14.525	14.500	25
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	190	190	0
Policendarlehen	190	190	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	4.883	5.195	- 312
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4.883	5.195	- 312
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	72	74	- 2
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4811	5.121	- 310
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	130	158	- 28
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	168	168	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.373	3.373	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	1.258	- 1.258
Vermögenswerte insgesamt	191.539	182.661	8.878

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Bewertung für Solvency II-Zwecke:

Immobilien

Die Zeitwerte der Grundstücke wurden mittels des Ertragswertverfahrens ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Für Beteiligungen wurde für die Bewertung für Solvency II-Zwecke der Wert aus der HGB-Rechnungslegung übernommen, da eine Bewertung dieses Vermögenswertes nach den internationalen Rechnungslegungsstandards mit Kosten verbunden ist, die, gemessen an den Verwaltungsaufwendungen, unverhältnismäßig wären.

Aktien

Die Bewertung der Aktien erfolgt zu Marktkursen.

Staatsanleihen/Unternehmensanleihen

Bei börsennotierten Schuldverschreibungen erfolgt die Bewertung zu Marktkursen. Etwaige Stückzinsen sind hierin enthalten. Die Bewertung der nicht-notierten Wertpapiere erfolgt durch Ermittlung des Barwertes zum Bewertungszeitpunkt. Bei der Barwertermittlung wird der zukünftige Zahlungsstrom abgezinst. Als Zinssätze wurden dabei die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zum Bewertungsstichtag veröffentlichten maßgeblichen risikofreien Zinssätze ohne Volatilitätsanpassung unter Berücksichtigung von laufzeit- und risikoadäquaten credit spreads (Zinsaufschläge) verwendet. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenzvermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der credit spreads.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Die Bewertung der Anteile erfolgt zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreisen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Bewertung der Festgelder erfolgt durch Ermittlung des Barwertes zum Bewertungszeitpunkt. Bei der Barwertermittlung wird der zukünftige Zahlungsstrom abgezinst. Als Zinssätze wurden dabei die von der EIOPA zum Bewertungsstichtag veröffentlichten maßgeblichen risikofreien Zinssätze ohne Volatilitätsanpassung unter Berücksichtigung von laufzeit- und risikoadäquaten credit spreads verwendet.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Für die Bewertung für Solvency II-Zwecke wurde der Wert aus der HGB-Rechnungslegung übernommen, da mögliche Bewertungsunterschiede in Anbetracht der Höhe der Positionen als nicht materiell erachtet werden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge setzen sich aus dem Wert der durch ein Bardepot abgesicherten Forderungen sowie dem Saldo des zukünftigen Cashflows der wahrscheinlichkeitsgewichteten Beiträge und Leistungen zusammen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stammen vollumfänglich aus traditionellen Rückversicherungsverträgen.

Forderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern betreffen die um eine Pauschalwertberichtigung verminderten fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern sowie den Saldo aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit Versicherungsvermittlern. Die Pauschalwertberichtigung der fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern berücksichtigt das Kontrahentenrisiko und wurde auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet.

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Steuerbehörden. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Es handelt sich um Guthaben bei Kreditinstituten sowie um Kassenbestände. Sie sind zum Nennwert ausgewiesen.

Bewertung nach bisheriger Rechnungslegung (HGB):

Auf die Bildung eines Steuerabgrenzungspostens gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB (latente Steueransprüche) wurde verzichtet.

Der Grundbesitz ist mit den um die steuerlich zulässigen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Aktien, Investmentfonds und Inhaberschuldverschreibungen werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, sofern sie nicht entsprechend vorliegender Beschlüsse dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen und deshalb gemäß § 341b HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden. Im letzteren Fall wurden sie nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen bewertet. Ein Disagio wird bei Fälligkeit vereinnahmt.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden für zu erwartende Ausfälle aufgrund von Erfahrungswerten um eine angemessene Wertberichtigung gekürzt.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Folgenden mit ihren Werten nach Solvency II und mit ihren HGB-Werten aufgeführt.

Verbindlichkeiten- versicherungstechnische Rückstellungen (1)	Solvency II in TEUR (2)	HGB in TEUR (3)	Differenz in TEUR (4)=(2)-(3)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	116.656	140.085	- 23.429
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	117	215	- 98
Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG	- 58	x	x
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	175	x	x
Bester Schätzwert	173	x	x
Risikomarge	2	x	x
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	116.539	139.869	- 23.331
Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG	- 57.892	x	x
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	174.431	x	x
Bester Schätzwert	172.998	x	x
Risikomarge	1.433	x	x
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	116.656	140.085	- 23.429

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt bei dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. im Wesentlichen mit Hilfe des Branchensimulationsmodells (BSM) in der Version 3.0. Der beste Schätzwert bestimmt sich dabei als erwarteter Barwert zukünftiger Zahlungsströme aus den Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Er umfasst neben den vertraglich garantierten Leistungen auch die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Bei dem von dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. betriebenen Geschäft handelt es sich um das branchenübliche Versicherungsgeschäft eines klassischen Lebensversicherers, so dass das BSM ein geeignetes Modell zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Als versicherungstechnische Datengrundlage dient der gesamte im Bestandsverwaltungssystem abgelegte Versicherungsbestand zum 31. Dezember 2017. Mit Hilfe der Versicherungstechnik werden auf einzelvertraglicher Basis sämtliche möglichen zukünftigen Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge berechnet. Diese Einzelzahlungen werden mit realitätsnahen Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet und für 100 Jahre fortentwickelt. Die so erzeugten zukünftigen Zahlungsströme werden anschließend zu Teilbeständen mit gleichem Rechnungszins aggregiert und in das BSM übernommen.

Der stochastischen Bewertung der eingegangenen Verpflichtungen werden Zinsstrukturkurven zu theoretischen zukünftigen Kapitalmarktsituationen zugrunde gelegt. Die Simulation alternativer Kapitalmarktpfade und der zugehörigen Zinsstrukturkurven erfolgte mit dem ökonomischen Szenariogenerator (ESG), den der GDV zur kombinierten Verwendung mit dem Branchensimulationsmodell entwickelt hat. Ausgangspunkt ist die von der EIOPA zum 31. Dezember 2017 vorgegebene maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve. Als Datengrundlage für die Kapitalanlagen dient der verwaltete Kapitalanlagenbestand zum 31. Dezember 2017.

Durch die Verwendung eines Standardverfahrens, des BSM, und dadurch, dass Annahmen über die Zukunft zu treffen sind, ist das Ergebnis zwangsläufig mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt im BSM. Zur Ermittlung der Risikomarge wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem unvermeidbaren Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und dem operationellen Risiko analog zur Abwicklung adäquater Größen wie dem besten Schätzwert in die Zukunft projiziert, mit der maßgeblichen Zinsstrukturkurve diskontiert und aufaddiert und schließlich mit dem Kapitalkostenfaktor von 6 % multipliziert.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. wendet die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) an. Der maximal abzugsfähige Anteil gemäß § 352 Abs. 2 VAG beträgt 61.813 TEUR zum 1. Januar 2016 und ist jährlich zum 1. Januar linear um 1/16 bis zum 1. Januar 2032 auf 0 TEUR abzusenken. Zum 31. Dezember 2017 wurde als abzugsfähiger Anteil ein Betrag von 57.950 TEUR angesetzt. Ohne Übergangsmaßnahme erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 57.950 TEUR auf 174.606 TEUR. Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen und Eigenmittel werden in Abschnitt E beschrieben. Weitere Übergangsmaßnahmen ebenso wie eine Volatilitätsanpassung wendet der Landeslebenshilfe V.V.a.G nicht an.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Solvenzbilanz noch folgende wesentliche Verbindlichkeiten im Anhang ausgewiesen, die in der nachstehenden Tabelle den HGB-Werten des Unternehmens gegenübergestellt sind.

Sonstige Verbindlichkeiten (1)	Solvency II in TEUR (2)	HGB in TEUR (3)	Differenz in TEUR (4)=(2)-(3)
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	69	69	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.465	2.007	458
Depotverbindlichkeiten	5.195	5.195	0
Latente Steuerschulden	14.694	0	14.694
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	835	25.839	-25.005
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	39	39	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	107	107	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	23.404	33.256	-9.853

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten umfassen:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Jahresabschlusskosten. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und mit dem Teilwertverfahren nach handelsrechtlichen Grundsätzen (§ 253 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Satz 2 HGB) mit einem vom Handelsrecht abweichenden Rechnungszins in Höhe von 1,93 %, einem Rententrend von 1,3 % sowie der gesetzlichen Regelaltersgrenze als Pensionsalter bewertet. Ein Lohn- bzw. Gehaltstrend wurde nicht

berücksichtigt, da die Zusagen auf festen Monatsbeträgen basieren. Für die weiteren Rechnungsgrundlagen lagen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde.

Im handelsrechtlichen Abschluss des Landeslebenshilfe V.V.a.G. werden die Rentenzahlungsverpflichtungen abweichend mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,68 % berechnet. Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied in Höhe von 458 TEUR.

Die mit der Kalkulation der Rückstellungen der Rentenzahlungsverpflichtungen verbundene Unsicherheit ist insgesamt als überschaubar einzuschätzen, da die genutzten Parameter als realistisch und aktuell einzustufen sind.

Latente Steuerschulden

Gemäß Art. 15 Abs. 1 DVO sind die latenten Steuern für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen zu erfassen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden ergeben sich aus temporären Bewertungsunterschieden der Solvency II Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und den jeweiligen steuerlichen Wertansätzen sowie der Multiplikation mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz. Es wird der Saldo aus den ermittelten latenten Steueransprüchen und Steuerschulden ausgewiesen.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Im handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich saldiert eine latente Steuerforderung. Auf das Wahlrecht, diese im handelsrechtlichen Abschluss anzusetzen, wurde verzichtet.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern ohne Berücksichtigung der gutgeschriebenen, angesammelten Überschussanteile (verzinsliche Ansammlung) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betreffen im Wesentlichen Beitragsverbindlichkeiten aus Prämiendepots, vorausgezahlte und überzahlte Beiträge sowie Verbindlichkeiten aus bereitgestellten Versicherungsleistungen betreffend Versicherungsfälle des Geschäftsjahres und der Vorjahre, die vollständig abgewickelt sind und zur Auszahlung bereit stehen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Landeskrankenhilfe V.V.a.G., gegen Steuerbehörden sowie aus Lieferungen und Leistungen und wird mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2017 für die Kapitalanforderung (SCR) 553 % (Vorjahr: 222 %) und für die Mindestkapitalanforderung (MCR) 1.391 % (Vorjahr 740 %).

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und den Eigenmitteln nach Solvency II Standardmodell resultieren aus Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals zu den Solvency II-Eigenmitteln. Die Eigenmittel übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital deutlich, in der Überleitung sind die einzelnen Effekte dargestellt:

- Die Differenz der Marktwerte zu den Buchwerten der Kapitalanlagen erhöht die Eigenmittel um 8.878 TEUR.
- Für die Rückstellungen ergibt sich inklusive Risikomarge insgesamt ein positiver Effekt von 23.429 TEUR. Bei der Bewertungsdifferenz ist die Übergangsregelung gemäß § 352 VAG im Volumen von 57.950 TEUR berücksichtigt.
- Die Bewertungsdifferenz der anderen Verbindlichkeiten erhöht die Eigenmittel um 9.853 TEUR.

	2017 TEUR	Vorjahr TEUR
HGB Eigenkapital	9.320	9.320
Bewertungsunterschied Kapitalanlagen	8.878	11.793
Bewertungsunterschied Rückstellungen Lebensversicherung	23.429	- 16.946
Bewertungsunterschied andere Verbindlichkeiten	9.853	23.226
Solvency II-Eigenmittel	51.479	27.392

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Das HGB Eigenkapital besteht vollständig aus Gewinnrücklagen. Die zusätzlichen Eigenmittel bestehen sämtlich aus Bewertungsdifferenzen. Damit zählen die gesamten Solvency II-Eigenmittel zur Kategorie „Tier 1“. Die folgende Darstellung zeigt die Aufschlüsselung der Solvency II - Eigenmittelbestandteile gemäß § 69 Delegierte Verordnung (DVO):

„Tier 1“ - Eigenmittelbestandteile gem. § 69 DVO	2017 TEUR	Vorjahr TEUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0	0
Überschussfonds	3.330	1.531
Vorzugsaktien	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	0
Ausgleichsrücklage	48.150	25.861
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto- Steueransprüche	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0
Summe	51.479	27.392

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Die Eigenmittel bestehen aus der Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) und dem Überschussfonds (Surplus Fonds).

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der HGB-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II. Diese resultiert hauptsächlich aus der Anpassung durch die (ökonomische) marktwertbasierte Neubewertung der Vermögenswerte und Rückstellungen. Zur Reconciliation Reserve zählt auch das Eigenkapital gemäß HGB. Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

Nachrangige Eigenmittel bestanden zum Stichtag nicht. Es bestehen keine Eigenmittelbestandteile, bei denen Konditionen und Bedingungen zu beachten sind.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in § 345 VAG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens. Von den Eigenmitteln werden keine Positionen abgezogen.

Es sind derzeit im Zeithorizont der Mittelfristplanung keine Änderungen der Eigenmittelstruktur oder -qualität geplant. Die Eigenmittel sollen weiterhin ausschließlich aus Basiseigenmitteln der Kategorie „Tier 1“ bestehen.

Die Nichtberücksichtigung der Übergangsregelungen gemäß § 352 VAG im Volumen von 57.950 TEUR hat folgende Auswirkungen auf die Überleitungsrechnung und damit auf die Eigenmittel:

Übergangsregelungen gemäß § 352 VAG	ohne TEUR	mit TEUR
HGB Eigenkapital	9.320	9.320
Bewertungsunterschied Kapitalanlagen	8.878	8.878
Bewertungsunterschied Rückstellungen Lebensversicherung	- 34.521	23.429
Bewertungsunterschied andere Verbindlichkeiten	24.547	9.853
Latente Steuerforderungen	2.998	0
davon nicht anrechenbar	- 1.576	
Solvency II-Eigenmittel	9.646	51.479

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

- Die Rückstellungen erhöhen sich um die Höhe der Übergangsmaßnahme und belasten die Eigenmittel um 57.950 TEUR.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzieren sich um den Betrag der latenten Steuerschulden und erhöhen die Eigenmittel um 14.694 TEUR. Hintergrund ist, dass sich durch die Bewertungsunterschiede eine saldierte latente Steuerforderung in Höhe von 2.998 TEUR ergibt. Diese latente Steuerforderung wird der Kategorie „Tier 3“ zugeordnet und sind damit nicht vollständig anrechenbar.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Hinweis: Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. nutzt die Standardformel zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote. Bei den Berechnungen kommt das Branchensimulationsmodell (BSM) zum Einsatz. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Vereinfachte Berechnungen wurden nicht angewendet.

Die Solvenzkapitalanforderung schlüsselt sich je Risikomodul wie folgt auf:

Risikomodule	Kapitalanforderung in TEUR		
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0		
Marktrisiko	14.807		
Ausfallrisiko	246		
vt. Risiko Leben	1.424		
vt. Risiko Kranken	226		
vt. Risiko Schadenversicherung	0		
Diversifikationseffekt	-1.347		
Basis-SCR (BSCR)	(Summe)	15.355	
operationelles Risiko		525	
Verlustrückstellungen latenter Steuern		- 4.014	
Verlustrückstellungen vt. RSt.		-2.553	
Kapitalanforderungen (SCR)		(Summe)	9.313
	(SCR Vorjahr)		(12.319)
Mindestkapitalanforderung (MCR)			3.700

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Der Rückgang der Kapitalanforderung (SCR) zum Vorjahr resultiert maßgeblich aus dem Rückgang des versicherungstechnischen Risikos und des Ausfallrisikos. Der Rückgang des versicherungstechnischen Risikos (2017 nach Änderung der Überschussbeteiligung: 1.013 TEUR; 2016 nach Änderung der Überschussbeteiligung: 2.710 TEUR), resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Teilrisiken Storno und Sterblichkeit. Hauptursache hierfür ist die Weiterentwicklung der Verfahren zur Erzeugung versicherungstechnischer Cash-Flows 2. Ordnung. Im Vorjahr waren diese aufgrund von Schätzunsicherheiten mit deutlich höheren Sicherheiten versehen.

Der Rückgang des Ausfallrisikos ist auf den deutlichen Rückgang liquider Mittel, die dem Ausfallrisiko unterliegen, zurückzuführen.

Die Nichtberücksichtigung der Übergangsregelungen gemäß § 352 VAG erhöht durch die höheren versicherungstechnischen Rückstellungen das operationelle Risiko um 254 TEUR. Die Verlustrückstellungen der latenten Steuern vermindert die Kapitalanforderung um 85 TEUR. Insgesamt steigt die Kapitalanforderung (SCR) um 169 TEUR auf 9.482 TEUR. Das MCR steigt um 567 TEUR auf 4.267 TEUR. Die Bedeckungsquoten betragen für das SCR 102 % und für das MCR 193 %.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird ausschließlich die Standardformel verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Berücksichtigung der verwendeten Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG kam es im Berichtszeitraum zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang

Folgende Meldebögen sind nicht enthalten:

- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Diese Tabelle ist nicht relevant, da keine ausländischen Niederlassungen existieren.
- S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung
Diese Tabelle ist nicht relevant, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft betrieben wird.
- S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Diese Tabelle ist nicht relevant, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft betrieben wird.
- S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden
Diese Tabelle ist nicht relevant, weil kein internes Partialmodell verwendet wird.
- S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Modelle verwenden
Diese Tabelle ist nicht relevant, weil kein internes Modell verwendet wird.
- S.28.02.01 Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit
Diese Tabelle ist nicht relevant, da der Meldebogen S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit verwendet wird

Anhang - Angaben in TEUR

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen

Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen

Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	
R0070	182.795
R0080	1.432
R0090	4.500
R0100	2.159
R0110	1.912
R0120	247
R0130	116.657
R0140	8.782
R0150	107.874
R0160	
R0170	
R0180	43.523
R0190	
R0200	14.525
R0210	
R0220	
R0230	190
R0240	190
R0250	
R0260	
R0270	4.883
R0280	-
R0290	
R0300	
R0310	4.883
R0320	72
R0330	4.811
R0340	
R0350	
R0360	130
R0370	
R0380	168
R0390	
R0400	
R0410	3.373
R0420	
R0500	191.539

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
R0510	-
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	-
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	116.656
R0610	117
R0620	
R0630	117
R0640	
R0650	116.539
R0660	
R0670	116.539
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	69
R0760	2.465
R0770	5.195
R0780	14.694
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	835
R0830	39
R0840	107
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	
R0900	140.060
R1000	51.479

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtssch utzversich erung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommen)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
R0010						
R0020						
R0030			173			173
R0080			72			72
R0090			100			100
R0100	2					2
R0110						
R0120			-56			-56
R0130	-2					-2
R0200	117					117

Anhang - Angaben in TEUR

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	116.656	57.950			
Basiseigenmittel	R0020	51.479	-	40.258		
Für die Erfüllung der SCR anrechnung	R0050	51.479	-	41.833		
SCR	R0090	9.313		169		
Für die Erfüllung der MCR anrechnung	R0100	51.479	-	43.256		
Mindestkapitalanforderung	R0110	3.700		567		

Anhang - Angaben in TEUR

S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	3.330	3.330			
R0090					
R0110					
R0130	48.150	48.150			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	51.479	51.479			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	51.479	51.479			
R0510	51.479	51.479			
R0540	51.479	51.479			
R0550	51.479	51.479			
R0580	9.313				
R0600	3.700				
R0620	553%				
R0640	1391%				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	51.479	
R0710		
R0720		
R0730	3.330	
R0740		
R0760	48.150	
R0770		
R0780		
R0790		

Anhang - Angaben in TEUR

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	14.807		
R0020	246		
R0030	1.424		
R0040	226		
R0050			
R0060	- 1.347		
R0070			
R0100	15.355		

	C0100
R0130	525
R0140	- 2.553
R0150	- 4.014
R0160	
R0200	9.313
R0210	
R0220	9.313
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Anhang - Angaben in TEUR

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010			
	R0010			
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	3.274

	C0050	C0060
	102.093	
	9.679	
		
		
		
		

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	3.274
SCR	9.313
MCR-Obergrenze	4.191
MCR-Untergrenze	2.328
Kombinierte MCR	3.274
Absolute Untergrenze der MCR	3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	3.700